



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Presseerklärung
Kiel, 16.6.2021

SINCE 1991
**#LEAVE
NO ONE
BEHIND**
30 Jahre Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

Geschäftsstelle:
Sophienblatt 82-86
D - 24114 Kiel
office@frsh.de
www.frsh.de

Tel: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077

Eine große rechtspolitische Chance nur suboptimal genutzt

Flüchtlingsrat zum Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein stimmt mit der [Kritik des Landeszuwanderungsbeauftragten](#) am 16.6.2021 im Kieler Landtag beschlossenen [Integrations- und Teilhabegesetz](#) weitgehend überein.

Damit, dass das Gesetz so wenig die zahlreichen Eingaben von Expert*innen und Fachorganisationen aus der Zivilgesellschaft zum Gesetzentwurf berücksichtigt hat (siehe dazu unsere [Stellungnahme vom 13.11.2019](#) und die zahlreichen weiteren [Stellungnahmen Dritter](#) aus der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages im Herbst 2019), ist aus Sicht des Landesflüchtlingsrats sehenden Auges eine große rechtspolitische Chance wenn nicht vertan, so doch nur suboptimal genutzt worden.

"Die nun nicht unerheblich enttäuschten Hoffnungen der zivilgesellschaftlichen Akteure auf dieses Gesetz waren groß", erklärt Martin Link, Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Wurde doch von der Ankündigungsprosa im [Koalitionsvertrag](#) ausgehend, ein modernes, formalen sowie strukturellen Bedarfen einer verbesserten Integration und nachhaltigen Teilhabe von Einwandernden und Eingewanderten im Einwanderungsland Schleswig-Holstein gerechtes Instrument innovativer Gesellschaftspolitik erwartet. Dem werde das Ergebnis nicht gerecht.

Dass mit dem Gesetz der dringend zu verstetigende kreative Prozess der Arbeit an der Optimierung von Chancen und fairen Bedingungen für Integrations- und Teilhabewillige in Schleswig-Holstein nicht stagniert, bleibt nicht unwesentlich in der Verantwortung des laut Gesetz vorgesehenen Landesintegrationsbeirats. Wie der sich allerdings konkret zusammensetzen wird, ist bis dato noch nicht ausgemacht. Auch in diesem Zusammenhang stimmen wir mit dem Landeszuwanderungsbeauftragten Stefan Schmidt überein, wenn er sagt: *"Wie weit die Stimme der Migrant*innen aber bei zukünftigen Regelungen tatsächlich Gehör finden, bleibt abzuwarten."*

gez. Martin Link